



# Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,  
Abteilung Natur und Landschaft

Bearbeitung: Meteotest, Bern

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Layerbeschreibung

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten
- 7 Schlussfolgerungen

# KURZÜBERSICHT

## Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Ins Inventar aufgenommen und kartiert wurden Landschaften und Naturdenkmäler, die in Gestalt oder Inhalt als einzigartig für die Schweiz oder für einen Teilbereich des Landes als besonders typisch erachtet wurden. Die Bewertung stützt sich auf landschafts- typologische und naturwissenschaftliche Kriterien. Die kartierten Objekte wurden manuell ab der Landeskarte digitalisiert.
- Literatur:  
EDMZ 1977 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung mit Nachträgen 1983, 1996, 1998.

## Erhebungsgrundlagen:

- Kartenblätter der Landestopographie 1:25'000, 1:50'000, 1:100'000  
Gemeindeübersichtspläne 1:5'000

## Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

- 1977, 1983, 1996, 1998

## Erhebungsgebiet:

- Schweiz

## Datenstruktur (Geometrie):

- Polygondatensatz 1:25'000

## Nachführung:

- abhängig vom Gesetzesauftrag

## Rechtsverbindlichkeit:

- Inventar nach Art. 5 NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

## Datenherr:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Natur und Landschaft

## Bedingungen beim Bezug von Daten:

- Gemäss Nutzungsbedingungen BAFU

## Quellen- / Grundlagenvermerk:

- BAFU

## LAYERBESCHREIBUNG

Covername/Layername: BLN

| <b>ITEM NAME</b> | <b>DATA TYPE</b> | <b>LENGTH</b> | <b>Kurzbeschreibung</b>             |
|------------------|------------------|---------------|-------------------------------------|
| BLN_             | Long Integer     | 4             |                                     |
| BLN_ID           | Long Integer     | 4             |                                     |
| BLN_OBJ          | Long Integer     | 4             | Objektnummer                        |
| BLN_NAME         | Text             | 90            | Name des Objekts                    |
| BLN_FL           | Double           | 8             | Fläche des aktuellen Polygons in ha |
| BLN_GF           | Double           | 8             | Gesamtfläche des Objekts in ha      |
| BLN_VERSIO       | Text             | 10            | Datum der letzten Aktualisierung    |

# Datenbeschreibung

## 1 Ausgangslage

Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 weist den Bundesrat an, Inventare mit Objekten von nationaler Bedeutung (Bundesinventare) zu erstellen. Beim Erlass dieser Inventare sind die Kantone anzuhören. Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) stellt das erste Bundesinventar nach NHG dar. Vorstufe ist das KLN-Inventar (Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), eine von privaten Organisationen in erster Auflage 1963 herausgegebene Arbeit, die periodisch ergänzt und überarbeitet wurde.

Das BLN-Inventar wurde etappenweise in Rechtskraft gesetzt. Bisher hat der Bundesrat vier Inventarfolgen genehmigt:

- eine 1. Serie 1977 mit 65 Objekten
- eine 2. Serie 1983 mit 54 Objekten
- eine 3. Serie 1996 mit 33 Objekten und 11 revidierten Objekten
- eine 4. Serie 1998 mit 9 Objekten und 15 revidierten Objekten

## 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Die Inventarblätter enthalten eine zusammenfassende Charakterisierung des Schutzobjektes und eine kartographische Darstellung. Die kartographische Darstellung erfolgte auf der Grundlage der Schweizerischen Landeskarte, je nach Ausdehnung des Objektes im Massstab 1:2'000 bis 1:100'000. Die Objekte sind nach zehn verschiedenen Regionen gruppiert.

## 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Die Aufnahme eines Objektes in das Inventar besagt, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung verdient. Für Bundesstellen mit landschaftsbezogener Tätigkeit stellt das BLN eine streng verbindliche Richtlinie dar. Eingriffe sind abzulehnen, wenn sie nicht einem gleich- oder höherwertigen öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung entsprechen. Es entfaltet hingegen keine direkte Rechtswirkung auf das Grundeigentum.

## 4 Aufnahmekriterien

Das BLN enthält zunächst Objekte, für die das Attribut der Einmaligkeit oder Einzigartigkeit zutrifft. Als solche Objekte werden jene Landschaften und Naturdenkmäler bezeichnet, die aufgrund ihrer Schönheit, Eigenart, Ausdehnung, wissenschaftlichen, ökologischen oder/und kultur-geographischen Bedeutung aus schweizerischer bzw. europäischer Sicht einmalig sind.

Die Mehrzahl der Inventarobjekte besteht aus naturnah geprägten Kulturlandschaften, die als Typlandschaften charakterisiert werden können, da sie für eine Landesgegend besonders kennzeichnende Oberflächenformen, kulturgeschichtliche Merkmale sowie für den Fortbestand der regionstypischen Fauna und Flora wichtige Lebensräume enthalten.

## 5 Vorgehen bei der Erfassung

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erteilte der Firma Meteotest den Auftrag, die vorhandenen oder in Bearbeitung stehenden Inventare für die Aufnahme in ein GIS aufzubereiten.

Grundlage für die Übernahme des BLN-Inventars bilden die Inventarblätter des BLN-Ordners, die auf Kartierungen vor 1984 und Landeskarten 1:25'000 für die 3. und 4. Serie von 1996/98 basieren. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten manuell mit einem Digitizer vektorisiert. Jeder BLN-Objektfläche wurde dabei eine Code-Nummer zugewiesen, die der Nummer des BLN-Objektes entspricht.

## 6 Genauigkeit der digitalen Daten

Bei der Digitalisierung ist jedes Objekt einzeln mit 4 Passpunkten auf dem Digitizer eingepasst worden. Dadurch wurde erreicht, dass Kartenverzerrungen sich nur auf das einzelne Objekt auswirken und nicht auf das ganze Inventar. Trotzdem ergaben sich bei der Kontrolle der Objekte folgende Ungenauigkeiten:

### **Nachbarschaft:**

Da die Objekte aus unterschiedlichen Vorlagen stammen, treten Überlappungen benachbarter Gebiete auf.

### **Grenzscharfe:**

Der Vergleich der Gebietsabgrenzungen mit den Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen zeigt, dass offensichtlich gemeinsame Grenzen nicht übereinstimmen.

Alle Ungenauigkeiten lassen sich auf die Vorlagen zurückführen, handelt es sich doch bei den Digitalisierungsvorlagen um Eindrücke der Gebietsabgrenzungen in Kartengrundlagen und nicht um die Originale. Zusammen mit den Dehneffekten des Papiers, den unterschiedlichen Massstäben sowie (in geringem Masse) Veränderungen der Grenzverläufe, sind die Ungenauigkeiten erklärbar. Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen überprüft, da diese Abweichungen für die Umsetzung beim BLN-Inventar nicht relevant sind.

Für die Integration des BLN-Inventars in die Applikation und Datenbank der Naturinventare wurde beschlossen, Grenzscharfe zu Landes- und Kantonsgrenzen herzustellen. Dafür wurden Verfahren des Geographischen Informationssystems ARC/INFO verwendet. Grundlage der Kantons- und Landesgrenzen bildet der digitale Datensatz des BFS/GEOSTAT: Stand 1989, Erfassungsmassstab 1:25'000. Bei einzelnen Objekten wurden teilweise Angleichungen an die Gemeindegrenzen 1:25'000 Stand 1996 resp. 1998 vorgenommen.

## 7 Schlussfolgerungen

Mit dem BLN-Inventar steht das älteste Bundesinventar nun in digitaler Form zur Verfügung. Bei der Kombination der Information mit anderen Daten muss immer der unterschiedliche Massstab und die Genauigkeit der Vorlagen der 1. und 2. Serie berücksichtigt werden, die nicht mehr den heute gültigen Kriterien für Inventare (Erfassungsmassstab für die Digitalisierung 1:25'000) entsprechen. Die rechtliche Bedeutung des BLN-Inventars und seine Umsetzung erfordern allerdings auch keine weitergehende Genauigkeit bezüglich der Abgrenzung der Objekte.